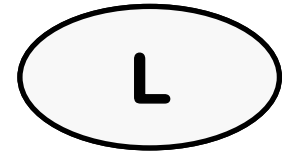


STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN



LUXEMBURG



Stand: Mai 2008

Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Luxemburg verwendet gemeinsam mit Belgien, Dänemark, den Niederlanden und Schweden das **Eurovignetten-System**. Dabei sind Lkw und Fahrzeugkombinationen, die ausschließlich zur Güterbeförderung verwendet werden und deren **höchstes zulässiges Gesamtgewicht 12 t oder mehr** beträgt, auf dem höherrangigen Straßennetz dieser Staaten abgabepflichtig. In Luxemburg betrifft dies für ausländische Lkw **alle Autobahnen**, für luxemburgische Lkw das gesamte Straßennetz.

Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Für jedes von der Eurovignette betroffene Fahrzeug muss eine **Gebührenbescheinigung** erworben und während der Fahrt mitgeführt werden. In diese werden das Kennzeichen des Fahrzeugs und die Emissionsklasse eingedruckt. Die Emissionsklasse des Lkw wird beim Kauf nicht überprüft, muss aber bei einer eventuellen Kontrolle durch die Vorlage geeigneter Unterlagen (z.B. CEMT-Genehmigung oder Herstellerbescheinigung) nachgewiesen werden. Die Gebührenbescheinigung ist, unabhängig vom Ort des Kaufes, für das **gesamte Eurovignettengebiet** (BENELUX, DK, S) gültig. Sie ist fahrzeuggebunden und kann nicht auf andere Fahrzeuge oder Unternehmen übertragen werden.

Zahlungsmodalitäten

Die Gebührenbescheinigungen für die Eurovignette können an **über 260 Standorten** (z.B. Tankstellen, Autobahnraststationen, Kraftfahrverbände) in Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden erworben werden. Die Bezahlung ist bar oder mit Kredit- bzw. Tankkarten möglich. Eine komplette Liste der Verkaufsstellen befindet sich auf der Website des Systembetreibers (siehe *Weiterführende Links*). Für luxemburgische Lkw wird die Gebühr automatisch als Jahresgebühr eingehoben.

Tarife

Der Tarif der Eurovignette bestimmt sich nach der Achszahl und der Emissionsklasse des Lkw sowie nach dem Gültigkeitszeitraum der Vignette. Die Preise enthalten keine MWSt.

Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit bis zu 3 Achsen:

Gültigkeit	Euro 0	Euro I	Euro II und höher
1 Jahr	960 EUR	850 EUR	750 EUR
1 Monat	96 EUR	85 EUR	75 EUR
1 Woche	26 EUR	23 EUR	20 EUR
1 Tag	8 EUR	8 EUR	8 EUR

Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit 4 und mehr Achsen:

Gültigkeit	Euro 0	Euro I	Euro II und höher
1 Jahr	1.550 EUR	1.400 EUR	1.250 EUR
1 Monat	155 EUR	140 EUR	125 EUR
1 Woche	41 EUR	37 EUR	33 EUR
1 Tag	8 EUR	8 EUR	8 EUR

Kontrollen und Sanktionen

Die Einhaltung der **Vignettenpflicht** wird in Luxemburg rigoros und häufig kontrolliert. Bereits wenige hundert Meter Fahrt ohne Vignette werden bestraft. Deshalb empfiehlt es sich, die Vignette nicht erst an den Grenzstationen, die in der Nacht oft unbesetzt sind, sondern bereits vorher bei einer der Verkaufsstellen im Ausland zu erwerben.

Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

In Belgien, gemeinsam mit Luxemburg und den Niederlanden, ist die Einführung einer fahrleistungsabhängigen LKW-Maut in den kommenden Jahren (ca. 2011) geplant.

Weiterführende Links

<http://www.ages.de>: Website der Betreibergesellschaft des Eurovignetten-Systems

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Informationen sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autoren ist ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger:
Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich
Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Daniela Domenig
Autor: Mag. Melina Schneider
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien